

Was hält Europa zusammen?

Die EU zwischen Erweiterung und Vertiefung

Von Heinrich August Winkler

Als am 23. Juni 2007 die letzte Woche der deutschen Ratspräsidentschaft begann, konnten die Freunde Europas erleichtert aufatmen: Die Krise um den gescheiterten Europäischen Verfassungsvertrag schien beendet; auf die Eckpunkte der Ersatzlösung, ob sie nun „Reformvertrag“ oder „Grundlagenvertrag“ oder anders genannt werden würde, hatten sich die Regierungschefs der 27 Mitgliedsstaaten soeben in Brüssel verständigt. Etwas kam in den überwiegend positiven Kommentaren aber zu kurz: Nur selten war die Rede von den tieferen Gründen der bisher schwersten Krise der Europäischen Union.

Zu einer solchen selbstkritischen Ursachenforschung hätten gerade die Deutschen Anlaß, und das auch jetzt noch, nachdem in Lissabon am 19. Oktober der Ersatzvertrag unterzeichnet worden ist. Der wohl entscheidende Anstoß, der EU eine förmliche Verfassung zu geben, kam aus Berlin. Es war die Rede, die Bundesaußenminister Joschka Fischer am 12. Mai 2000 in der Humboldt-Universität hielt. Darin hieß es wörtlich: „Übergang vom Staatenverbund hin zur vollen Parlamentarisierung in einer europäischen Föderation, die Robert Schuman bereits vor 50 Jahren gefordert hat. Und das heißt nichts Geringeres als ein europäisches Parlament und eine ebensolche Regierung, die tatsächlich die gesetzgebende und die exekutive Gewalt innerhalb der Föderation ausüben. Diese Föderation wird sich auf einen Verfassungsvertrag zu gründen haben.“¹

Am Anfang sollte also ein geradezu revolutionärer Akt stehen: Die Entscheidung, den bestehenden Staatenverbund, als welchen das Bundesverfassungsgericht in seinem Maastricht-Urteil vom Oktober 1993 die Europäische Union bezeichnet hatte, in eine Föderation umzuwandeln. Wenn nicht alle Mitglieder der EU zu einem solchen Schritt bereit waren, sollten doch wenigstens diejenigen, die enger als andere kooperieren wollten, einen Grundlagenvertrag als Nukleus einer Verfassung und eine darauf begründete Föderation beschließen und so ein „Gravitationszentrum“ innerhalb der EU bilden.

Bekanntlich hat es einen entsprechenden Beschluß nie gegeben – nicht seitens der EU und auch nicht seitens irgendeiner Avantgarde oder Pioniergruppe ihrer Mitglieder. Daß es dazu nicht kam, war nicht überraschend. Weder in Frankreich noch in Großbritannien hatte man je daran gedacht, das eigene Land in eine europäische Föderation einzugliedern, die einem Bundesstaat nach Art der Bundesrepublik Deutschland zum Verwechseln ähnlich gesehen hätte. Desgleichen hatte auch der französische Kommissionspräsident Jacques Delors nicht im Sinn, als er im Januar 2000 in einem Interview mit „Le Monde“ von einer „Fédération des États-Nations“, einer Föderation von Nationalstaaten, sprach.²

Der Begriff „Verfassung“ aber entwickelte eine Eigendynamik. Er stand über der überfälligen Reform der Institutionen und Entscheidungsprozesse, die die Ostererweiterung der EU notwendig machte. Er wurde zur Antwort auf den mißglückten Vertrag von Nizza vom Dezember 2000, der es der Europäischen Union faktisch unmöglich machte, mit einer Stimme zu sprechen. Der Reformkonvent, den der Europäische Rat im Dezember 2001 in Laeken einsetzte, legte im Juli 2003 das Ergebnis seiner Bemühungen unter dem Titel „Vertrag über eine Verfassung für Europa“ vor.

Gegen die Verwendung des Begriffs „Verfassung“ gab es Einwände, die aber unbeachtet blieben. Genau genommen hatte die EU ja bereits eine Verfassung, nämlich ihre Verträge, und solange die EU ein Staatenverbund ist, bleiben die Mitgliedstaaten die Herren der Verträge. Es gab und gibt kein europäisches Staatsvolk, keine europäische Öffentlichkeit und keine europäischen Parteien, die diesen Namen verdienen. Ohne eine solche demokratische Substanz sei eine volle Parlamentarisierung der EU nicht möglich, hatte der Bundesverfassungsrichter Dieter Grimm schon 1995 festgestellt und aus ebendiesem Grund dem Ruf nach einer europäischen Verfassung widersprochen: „Eine europäische Verfassung könnte die bestehende Kluft nicht überbrücken und müßte folglich die mit ihr verbundenen Erwartungen enttäuschen. Die durch sie vermittelte Legitimation wäre eine Scheinlegitimation.“³

Tatsächlich weckte der Begriff „Europäische Verfassung“ bei den einen Hoffnungen, bei den anderen Befürchtungen, die beide mit Blick auf den Text des Konvententwurfs ungerechtfertigt waren. Im Rückblick erscheint das Beharren auf dem Titel „Europäische Verfassung“ als Belastung des dringend notwendigen Reformprozesses. Er hat mit dazu beigetragen, daß der Europäische Verfassungsvertrag in zwei Referenden, am 29. Mai 2005 in

Frankreich und drei Tage später in den Niederlanden, keine Mehrheit fand. Manches spricht für die Vermutung, daß ein weniger pathetischer Begriff wie „Grundlagenvertrag“ oder „Grundvertrag“ das Debakel verhindert hätte.

Nachdem der Versuch, den Gang der Geschichte mit Hilfe überhöhter Begriffe zu beschleunigen, fehlgeschlagen ist, drängt sich die Frage auf, warum dieser Versuch unternommen wurde. Auf deutscher Seite waren dabei drei, teilweise eng miteinander verbundene Arten von Wunschdenken im Spiel: die Konvergenzillusion, die föderalistische und die postnationale Illusion. Mit Konvergenzillusion meine ich die Annahme, daß es zwischen den beiden großen Zielen des europäischen Einigungsprozesses nach 1990, der Erweiterung und der Vertiefung der EU, eine „prästabilisierte Harmonie“ gebe, daß, anders gewendet, die Erweiterung der Union mit einer gewissen inneren Notwendigkeit zur Vertiefung des Einigungswerkes führen würde. Tatsächlich ist die Erweiterung der Vertiefung weit vorausgeeilt.

Der föderalistischen Illusion lag, bewußt oder unbewußt, die Vorstellung vom „Modell Bundesrepublik“ zugrunde. Doch erstens gibt es begründete Zweifel an der Ausführtauglichkeit des deutschen Föderalismus und zweitens nur in wenigen europäischen Staaten Absatzchancen. In Frankreich und Großbritannien, Polen und Tschechien kann sich jedenfalls schwerlich jemand vorstellen, daß Paris und London, Warschau und Prag künftig nur noch den Rang von Landeshauptstädten wie München oder Dresden, Schwerin oder Wiesbaden haben sollen.

Die postnationale Illusion hat viel damit zu tun, daß es den Deutschen gelungen ist, ihren ersten Nationalstaat, das von Bismarck gegründete Deutsche Reich, zu ruinieren. Daraus folgerten in den Jahrzehnten nach 1945 viele, daß der Nationalstaat als solcher gescheitert sei. Diesen Gedanken vertraten als erste katholische Konservative. Sie schrieben Deutschland sogar eine besondere europäische Sendung zu, wobei sie gern das Erbe des mittelalterlichen Sacrum Imperium beschworen. Im Lauf der Zeit wanderte der Gedanke von der europäischen Mission der Bundesrepublik von rechts nach links, bis hin zu einer Gruppe, die man die „posthume Adenauersche Linke“ nennen kann.

Zu ihrem Sprecher machte sich 1988 der damalige stellvertretende Vorsitzende der SPD Oskar Lafontaine. In seinem Buch „Die Gesellschaft der Zukunft“ forderte er nicht nur

generell die „Überwindung des Nationalstaats“. Er leitete vielmehr aus der Tatsache, daß die Deutschen „mit einem pervertierten Nationalismus schrecklichste Erfahrungen“ gemacht hätten, die Folgerung ab, sie seien deshalb „geradezu prädestiniert, die treibende Rolle im Prozeß der supranationalen Einigung Europas“ zu übernehmen.⁴ Von der Perversion zu Prädestination war es also nur ein Schritt: eine kühne dialektische Volte, die an die frühchristliche Denkfigur der „felix culpa“, der segensreichen Schuld, erinnert. Außerhalb Deutschlands fand diese pseudohistorische und pseudotheologische Begründung eines europäischen Führungsanspruchs der Bundesrepublik keine Zustimmung. Daß die Deutschen ihren Nationalstaat zugrunde gerichtet hatten, bestritt niemand. Aber daraus folgte noch nicht, daß die Deutschen anderen das Recht auf ihren Nationalstaat absprechen durften.

Von der alten Bundesrepublik hatte der Historiker und Politikwissenschaftler Karl Dietrich Bracher erstmals 1976 und erneut 1986 sagen können, sie sei eine „postnationale Demokratie unter Nationalstaaten“.⁵ Auf das wiedervereinigte Deutschland trifft diese Formel nicht mehr zu. Es ist ein postklassischer Nationalstaat unter anderen, fest eingebunden in den supranationalen Staatenverbund der EU und bereit, ihre Souveränität teilweise mit den anderen Mitgliedstaaten gemeinsam auszuüben, teilweise auch auf supranationale Gemeinschaftseinrichtungen zu übertragen.

Von der postnationalen Rhetorik hat sich die deutsche Politik verabschiedet, und das ist gut so. Denn die verbreitete Angst, daß die Zugehörigkeit zur EU längerfristig einen Verlust der nationalen Identität zur Folge haben würde, schadet dem Projekt Europa. Die Europäische Union will die Nationen nicht überwinden, sondern nur überwölben. Von dem Historiker Hermann Heimpel stammt das Wort: „Daß es Nationen gibt, ist historisch das Europäische an Europa.“⁶ Vielleicht sollte man besser sagen, die Existenz von Nationen sei eines der prägenden Merkmale von Europa. Denn es gibt andere Prägungen, deren sich die Europäer erinnern müssen, wenn sie den Begriff „Vertiefung“ ernst nehmen und darunter nicht nur die Reform unzulänglicher Verträge verstehen. Dabei wird freilich oft übersehen, daß diese Prägungen nicht die Europas im geographischen Sinn, sondern nur die eines Teiles des alten Kontinents sind: jenes Teiles, den man seit Jahrhunderten den Okzident nennt.

Nur in diesem Teil Europas, der im Mittelalter sein geistliches Zentrum in Rom hatte, also zur Westkirche gehörte, gab es die Frühformen der Gewaltenteilung, die Trennung von geistlicher und weltlicher, von fürstlicher und ständischer Gewalt. Nur hier schritt der Prozeß der

Gewaltenteilung fort bis hin zur modernen Gewaltenteilung im Sinne von Montesquieu, der Trennung von gesetzgebender, vollziehender und rechtsprechender Gewalt. Nur hier wurde das römische Recht rezipiert. Nur hier vollzogen sich die Emanzipationsprozesse von Humanismus und Renaissance, von Reformation und Aufklärung.

Man hört und liest oft, das moderne Europa sei ein Produkt der Aufklärung. Das ist nicht falsch, aber ergänzungsbedürftig: Die Aufklärung ist ein Produkt Europas, ein Ergebnis seiner langen Geschichte, aus der weder das Erbe der klassischen Antike noch das Judentum und das Christentum weggedacht werden können. Ohne die Selbstaufklärung des Christentums, die sich bis ins Mittelalter zurückverfolgen läßt, keine weltliche Aufklärung; ohne das Wort Jesu „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist“ keine Trennung zwischen weltlicher und geistlicher Gewalt und auch nicht die moderne Gewaltenteilung; ohne den Glauben an die Gleichheit aller Menschen vor Gott nicht der Durchbruch des Gedankens der Gleichheit der Menschen vor dem Gesetz; ohne den ebenso antiken wie christlichen Glauben an ungeschriebene, ewige Gesetze keine Erklärung der unveräußerlichen Menschenrechte: Die Prägungen des Okzidents weisen weiter in die Geschichte zurück, als es viele überzeugte Europäer wahrhaben wollen.

„Europa ist nicht (allein) der Westen. Der Westen geht über Europa hinaus. Aber Europa geht auch über den Westen hinaus“:⁷ Dieses Wort des Wiener Historikers Gerald Stourzh trifft den Kern der Sache. Noch immer wirkt die Trennlinie zwischen West- und Ostkirche nach. Im Bereich der Orthodoxie, wo die geistliche Gewalt der weltlichen untergeordnet blieb und die fürstliche Gewalt nicht in einem Spannungsverhältnis mit der Macht von Ständen und Städten stand, ist die Entwicklung anders verlaufen als im Westen: ohne den Prozeß der Gewaltenteilungen, der aufs engste mit der Herausbildung von pluralistischer Gesellschaft, Rechtsstaat und Demokratie verknüpft ist.

Diese Errungenschaften sind aber keine rein europäischen Hervorbringungen: Die erste Erklärung der unveräußerlichen Menschenrechte ist die der „Virginia Declaration of Rights“ vom 12. Juni 1776; drei Wochen später folgte die Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten von Amerika, die das Bekenntnis zu den Menschenrechten in einem einzigen, aber inhaltsschweren Satz zusammenfaßte. Auf britischem Kolonialboden in Nordamerika sind alte englische Freiheitsrechte, die Idee des „representative government“, der „checks and balances“, der „rule of law“ weiterentwickelt und in ihre klassische Form gebracht worden.

Was wir die moderne Demokratie, die politische Kultur des Westens, die westlichen Werte nennen, ist das Ergebnis einer transatlantischen Kooperation. Sie war spannungsreich und ist es geblieben. Aber wenn Europa heute mit den Vereinigten Staaten über die Auslegung der westlichen Werte streitet, ist es ein Streit über unterschiedliche Folgerungen aus gemeinsamen Werten. Wer Europa empfiehlt, seine politische Identität gegen Amerika zu entwickeln, handelt zutiefst unhistorisch.

Die westlichen Werte waren und sind dem Wandel unterworfen. Sie haben ihre Geschichte, und die sollte kennen und anerkennen, wer sich zu ihnen bekennt. Diese Werte stehen hinter den Kopenhagener Kriterien von 1993, die erfüllen muß, wer Mitglied der EU werden will. Man muß nicht zum historischen Okzident gehören, um in die Europäische Union aufgenommen zu werden. Aber wer Mitglied dieses Staatenverbundes werden will, muß sich der politischen Kultur des Westens vorbehaltlos öffnen. „Vorbehaltlose Öffnung gegenüber der politischen Kultur des Westens“: Darin sah Jürgen Habermas 1986, während des „Historikerstreits“ um die Einzigartigkeit der nationalsozialistischen Judenvernichtung, die intellektuelle Leistung der westdeutschen Nachkriegszeit, auf die gerade seine Generation stolz sein könne. Die Bereitschaft zu einer solchen Öffnung müsste das Kriterium aller Kriterien sein, wenn es um die Frage geht, ob ein europäisches Land reif ist für den Beitritt zur Europäischen Union.⁸

Ob Beitrittsverhandlungen bisher immer nach dieser Devise aufgenommen und geführt worden sind, ist eine andere Frage. Bei der Aufnahme von acht ostmitteleuropäischen Staaten, die vor der Epochenwende von 1989/90 kommunistisch regiert wurden, in die EU am 1. Mai 2004 handelte es sich ausnahmslos um Länder des alten Okzidents. Sie teilen mit Westeuropa eine weithin gemeinsame Rechtstradition, also ein Fundament, auf dem die Angleichung der politischen Kulturen aufbauen kann. Bei den Neuaufnahmen vom 1. Januar 2007 ist es anders. Bulgarien und Rumänien gehören nicht zum alten Okzident, und die meisten gegenwärtigen Probleme dieser Länder haben mit ihrem nichtwestlichen Erbe, dem Erbe von byzantinischer und osmanischer Herrschaft, zu tun. Daß orthodox geprägte Länder sich der politischen Kultur des Westens öffnen können und geöffnet haben, beweist Griechenland, das der EU seit 1981 angehört. Seine Verwestlichung hatte freilich schon lange vorher, in den Kämpfen um die Unabhängigkeit im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts, begonnen.

Ohne Vertiefung keine weitere Erweiterung: Im Prinzip ist das in der EU nicht strittig. Dasselbe gilt, theoretisch jedenfalls, für das Postulat, daß Europa nur zusammenwachsen kann, wenn es ein „Wir-Gefühl“, ein Bewußtsein von Zusammengehörigkeit und Solidarität, entwickelt. Eine Vertiefung ohne Wir-Gefühl ist ein Widerspruch in sich, aber auch eine verbreitete technokratische Illusion. Ein europäisches Wir-Gefühl vom Polarkreis bis zur Peloponnes zu entwickeln, ist eine schwierige, aber nicht unlösbare Aufgabe. Aber kann es auch ein europäisches Wir-Gefühl geben, das von Karelien bis Kurdistan reicht?

In der Türkei, mit der die EU seit Oktober 2005 über einen Beitritt verhandelt, hat eine Teilverwestlichung stattgefunden – im geographischen wie im politischen Sinn. Einem modernen Westen steht ein teilweise noch archaischer Osten, vor allem Südosten, gegenüber; die Übernahme vieler westlicher Gesetzbücher, darunter freilich auch solcher des faschistischen Italien, bedeutete noch nicht die Anerkennung dessen, was Montesquieu als den „esprit des lois“, den Geist der Gesetze, bezeichnet hat. Es gibt in der Türkei nicht, wie oft behauptet, eine Trennung von Staat und Kirche, sondern faktisch eine Verstaatlichung des Islam, flankiert von einer nationalistischen Zivilreligion, dem Kemalismus. Von Religions- und Meinungsfreiheit ist das Land am Bosphorus noch immer weit entfernt, von einer selbstkritischen Aufarbeitung der eigenen Vergangenheit ganz zu schweigen. Wer an den Völkermord an den Armeniern, bei dem das kaiserliche Deutschland eine Komplizenrolle gespielt hat, erinnert, der muß noch immer mit einem Verfahren nach § 301 des (reformierten) Strafgesetzbuches rechnen, der eine Beleidigung des Türkentums mit schweren Strafen bedroht. Und noch immer ist das Militär ein Staat im Staat und ein Machtfaktor, der ein Vetorecht gegen Entscheidungen der demokratisch legitimierten Regierung beansprucht. Die Fortschritte in Richtung Demokratie unter der Regierung Erdogan sind beträchtlich. Ob sich der Wahlsieg der AKP vom Juli 2007 als Zeichen der Verwestlichung deuten läßt, ist aber eine offene Frage.

Die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei werden, wie die EU betont, „ergebnisoffen“ geführt. Die entscheidenden Fragen sind noch nicht gestellt worden: weder die Frage, ob sich die Türkei gegenüber der politischen Kultur des Westens öffnen will, noch die Frage, ob sie bereit ist, Teile ihrer Souveränität gemeinsam mit den anderen Mitgliedstaaten auszuüben oder auf supranationale Einrichtungen zu übertragen. Wenn die Beitrittsverhandlungen zu dem Ergebnis führen, daß die Voraussetzungen für eine Vollmitgliedschaft nicht gegeben sind, darf das nicht zum Bruch zwischen Europa und der Türkei führen. Dann muß über ein

anderes Ziel weiterverhandelt werden: eine „Assoziation plus“, die im übrigen weniger diskriminierend wäre als jene „Mitgliedschaft minus“, die die EU der Türkei angeboten hat, oder über eine „privilegierte Partnerschaft“ – also über ein Sonderverhältnis, das keine der beiden Seiten überfordert und ihren gemeinsamen Interessen Rechnung trägt.

Arbeit an der Vertiefung der Europäischen Union verlangt auch Trauerarbeit. Europa kommt, ebensowenig wie der Westen insgesamt um die Aufarbeitung der düsteren Kapitel seiner Geschichte herum. Zum europäischen und westlichen Selbstbewußtsein gehört die historische Selbstkritik: die Einsicht in die Ursachen und Folgen von Sklavenhandel und Sklaverei, von Nationalismus, Kolonialismus und Imperialismus, von Kriegen und Bürgerkriegen, von religiöser und ideologischer Verblendung, von Rassenhaß und Völkermorden. In ein aufgeklärtes Bild von der europäischen Geschichte gehört beides: das, was die Nationen lange voneinander getrennt hat, und das, was sie miteinander verbindet. Stolz auf die kulturellen Leistungen Europas ohne Einsicht in die Schuld, die Europa und seine Nationen im Lauf der Jahrhunderte auf sich geladen haben: ein solches Geschichtsbild wäre ein Verrat an den Maßstäben, die der Westen in einem mühsamen und langwierigen Lernprozeß hervorgebracht hat.

Der Vertrag von Lissabon kann, wenn er denn in Kraft tritt, dazu beitragen, daß die EU handlungsfähig bleibt und in ihren Entscheidungsabläufen etwas transparenter wird. Aber er wird nicht ausreichen, um das verbreitete Gefühl aus der Welt zu schaffen, daß in der EU die „verselbständigte Macht der Exekutivgewalt“ herrscht. (Der Begriff stammt von Karl Marx, der damit im Jahre 1852 den französischen Bonapartismus unter Louis Napoleon Bonaparte, dem nachmaligen Kaiser Napoleon III., charakterisiert hat).⁹

Das Europäische Parlament erhält durch den Vertrag mehr Rechte, und das ist dringend erforderlich. Aber da die Mitgliedstaaten nach wie vor die Herren der Verträge sind, müssen die nationalen Parlamente mehr europäische Verantwortung übernehmen: Sie können, wenn sie vor grundsätzlichen Entscheidungen, etwa über die Verleihung des Kandidatenstatus an ein Bewerberland oder die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen, gehört werden, verhindern, daß solche Entscheidungen wie bisher hinter verschlossenen Türen fallen, um dann der Öffentlichkeit als „fait accompli“ präsentiert zu werden. Die Fortsetzung der Politik der vollendeten Tatsachen bedeutet diskursfreie Herrschaft auf Dauer. Das mag dem heimlichen

Wunsch mancher Akteure entsprechen, trägt aber auf längere Sicht zur Zerstörung des Projekts Europa bei.

Dem Ziel der Vertiefung kann der Vertrag von Lissabon die EU nur ein kleines Stück näherbringen. Die eigentliche Arbeit liegt noch vor uns. Sie geht über die Reform von Institutionen und Entscheidungsprozessen weit hinaus, und sie verlangt mehr als nur den vollen Einsatz der „politischen Klasse“. Die Vertiefung des europäischen Einigungswerkes kann nur gelingen, wenn die Zivilgesellschaft, die Intellektuellen, die Wissenschaftler und die Publizisten sie als ihr Projekt begreifen. Sie müssen an dem arbeiten, was es noch nicht oder nur in ersten Ansätzen gibt, worauf das Projekt Europa aber mehr als auf alles andere angewiesen ist: an der Herausbildung einer europäischen Öffentlichkeit.

¹ Joschka Fischer, Vom Staatenverbund zur Föderation – Gedanken über die Finalität der europäischen Integration, in: Bulletin der Bundesregierung, Nr. 29, 24.5.2000, S. 1-12. Das Maastricht-Urteil in: Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, 89. Bd., Tübingen 1994, S. 155-212.

² Jacques Delors critique le stratégie de l'élargissement de l'Union, in : Le Monde, 19.1.2000.

³ Dieter Grimm, Braucht Europa eine Verfassung? In: Ders., Die Verfassung und die Politik. Einsprüche und Störfälle, München 2001, S. 215-254 (254).

⁴ Oskar Lafontaine, Die Gesellschaft der Zukunft. Reformpolitik in einer veränderten Welt, Hamburg 1988, S. 188f.

⁵ Karl Dietrich Bracher, Die deutsche Diktatur. Entstehung, Struktur, Folgen des Nationalsozialismus, Köln 1979⁶, S. 544; Ders., Politik und Zeitgeist. Tendenzen der siebziger Jahre, in: Ders. u. a., Republik im Wandel 1969-1974. Die Ära Brandt (=Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Bd. V/1), Stuttgart 1988, S. 285-406 (405f.).

⁶ Hermann Heimpel, Entwurf einer deutschen Geschichte, in: Ders., Der Mensch in seiner Gegenwart. Acht historische Essays, Göttingen 1957, S. 162-195 (173).

⁷ Gerald Stourzh (Hg.), Annäherungen an eine europäische Geschichtsschreibung, Wien 2002, S. XI.

⁸ Jürgen Habermas, Eine Art Schadensabwicklung. Die apologetischen Tendenzen in der deutschen Zeitgeschichtsschreibung (ursprünglich in: DIE ZEIT, 11.7.1986), in: „Historikerstreit“. Die Dokumentation der Kontroverse um die Einzigartigkeit der nationalsozialistischen Judenvernichtung, München 1987, S. 62-76 (75).

⁹ Karl Marx, Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte [1852], in Karl Marx/Friedrich Engels, Werke, Berlin 1959 ff., Bd. 8, S. 111-207 (204).